

# Zertifizierungen der DDG

Zusammenfassung der Sonderregelungen  
aufgrund der Coronapandemie

Berlin, 05.07.2022

**Bitte beachten Sie alle nachfolgenden Sonderregelungen (Stand 22.10.2021), die infolge der Corona-Pandemie in Kraft gesetzt bzw. bis zum 30.06.2023 verlängert wurden. Die Sonderregelungen betreffen folgende Punkte:**

	Diabeto- logikum DDG	Diabetes- zentrum DDG	Klinik für Diabetespatienten geeignet DDG	Fußbehandlungs- einrichtung DDG
<p><b>Befristete, in 2021 auslaufende Zertifikate</b> Einrichtungen, welche in 2020 ein befristetes Zertifikat erhalten haben, können dieses letztmalig verlängern lassen, sofern Hospitationen weiterhin nicht durchgeführt werden konnten oder andere Anerkennungskriterien weiterhin nicht erfüllt werden. Die Zertifikate werden auf Anfrage maximal bis 31.12.2022 verlängert. Bitte kontaktieren Sie hierfür die DDG Geschäftsstelle per Mail.</p>	X	X	X	
<p><b>Audits</b> Wenn Audits nicht stattfinden können, erfolgt eine Anerkennungsempfehlung durch die benannte externe Zertifizierungsstelle auf Grundlage einer Unterlagenprüfung. Bei Vorliegen dieser Anerkennungsempfehlung werden befristete Zertifikate mit einer Gültigkeit bis zum 30.06.23 ausgestellt. Die Einrichtungen haben in dieser Zeit die Möglichkeit, das Audit durchzuführen. Nach erfolgreicher Auditierung wird das vorläufige Zertifikat entfristet.</p>	X			
<p><b>Fortbildungsverpflichtung</b> Im Rahmen der Anerkennungsverfahren gelten bis 30.06.2023 Kulanzregelungen für <u>Erst- und Re-Zertifizierungen</u>. Der Besuch des Diabetes Kongresses und der Diabetes Herbsttagung wird empfohlen, die aktuell als Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über das Format der Veranstaltungen in 2022 und 2023.</p>	X	X	X	

	Diabeto- logikum DDG	Diabetes- zentrum DDG	Klinik für Diabetespatienten geeignet DDG	Fußbehandlungs- einrichtung DDG
<b>Pflegekraftschulungen</b> Für die Schulung von diabetes-versierten Pflegekräften sind bis zum 30.06.2023 auch digitale Modul-Schulungen zulässig. Auffrischungen sind dauerhaft virtuell möglich. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie sind Auffrischungen bis 30.06.2023 in Ausnahmefällen durch Selbststudium ausgegebener Schulungsmaterialien und erfolgreiche Beantwortung von Fragen zur Lernerfolgskontrolle möglich. Die erfolgreiche Auffrischung darf nach Überprüfung des Lernerfolgs bestätigt werden. Die MC-Fragen zur Lernerfolgskontrolle sind der DDG vorzulegen.			X	
<b>Hospitation</b> Hospitationen dürfen nachgeholt werden (für bis 30.06.2023 gestellte Anträge). Die DDG wird in diesen Fällen auf 12 Monate befristete Zertifikate ausstellen, die in die üblichen, drei Jahre gültigen Zertifikate überführt werden, sobald die Hospitationsbelege nachgereicht werden.	X	X		X
Passive Hospitationen können ab der 2. Re-Zertifizierung durch den Besuch eines entsprechend gekennzeichneten Workshops auf dem Diabetes Kongress ersetzt werden. Zusätzlich können virtuelle Hospitationen als passive Hospitationen anerkannt werden, wenn Einrichtungen Interviews mit Diabetesberater/innen in Weiterbildung führen.	X	X		
<b>Gruppenschulung</b> <u>Re-Zertifizierungsanträge</u> , die bis 30.06.2023 gestellt werden, dürfen die nachzuweisende Anzahl durchgeführter Gruppenschulungen um max. 50% unterschreiten. Zudem können strukturierte Gruppenschulungen durch Video-Gruppenschulungen oder Einzelschulungen ersetzt werden, wenn die Materialien der DDG-anerkannten Programme zum Einsatz gekommen sind.	X	X		
<b>Behandlungszahlen</b> <u>Re-Zertifizierungsanträge</u> , die bis 30.06.2023 gestellt werden, dürfen die geforderten Behandlungszahlen um max. 50 % unterschreiten.	X	X		